

09.05.2017

Beschluss der 24. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten in Wolfsburg

Forderungen nach einer angemessenen Versorgung mit Hebammen

Beschluss:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert die Bundesregierung auf, eine ausreichende Versorgung mit Hebammen in ganz Deutschland zu gewährleisten.

Dazu gehört eine flächendeckende Versorgung mit Geburtskliniken in den Landkreisen und Städten. Diese müssen zeitnah erreichbar sein und ausreichend Hebammen beschäftigen. Darüber hinaus muss die Möglichkeit bestehen, in Geburtshäusern, mit Beleghebammen in einer Klinik oder per Hausgeburt entbinden zu können.

Die Versorgung mit Hebammen in der Geburtsvorsorge und -nachsorge ist abzusichern und zu verbessern. Dazu sind die Ausbildungs-/Berufstätigkeitszahlen und die Vergütung anzuheben. Das Problem der hohen und weiter steigenden Versicherungsprämien ist langfristig zu lösen. Ein Register zur Hebammenversorgung für das gesamte Bundesgebiet, aufgeschlüsselt nach Bundesland, Kreisen und kreisfreien Städten ist zu erstellen, um auf den Bedarf der einzelnen Regionen eingehen zu können.

Begründung:

Frauen haben „während der Schwangerschaft, bei und nach der Entbindung **Anspruch auf ärztliche Betreuung sowie auf Hebammenhilfe** einschließlich der Untersuchungen zur Feststellung der Schwangerschaft und zur Schwangerenvorsorge.“ SGB V, Art. 1, § 24d, Ärztliche Betreuung und Hebammenhilfe.

Dieser gesetzliche Anspruch wird nicht mehr eingehalten.

Aufgrund massiver Kreißsaalschliessungen ist die Gesundheit von Müttern und ihren ungeborenen Kindern in Gefahr. Die Versorgung mit einer ausreichenden Zahl an Geburtskliniken, die zeitnah erreichbar sind, gestaltet sich zunehmend schwieriger. Im Jahr 2016 haben 18 Kreißsäle in Deutschland endgültig geschlossen. Gründe dafür waren fehlende Wirtschaftlichkeit und Personal. Auch die Möglichkeit, in Geburtshäusern oder per Hausgeburt von Hebammen betreut entbinden zu können, nimmt stetig ab.

Deshalb fordern wir einerseits eine **Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Hebammen**. In den Geburtskliniken müssen genügend Hebammen eingestellt werden, um eine Überlastung Einzelner zu vermeiden. Zudem ist es notwendig mehr Hebammen auszubilden. Die Bezahlung muss verbessert werden, um das vorhandene Personal zu halten, neues zu gewinnen und die hohen Versicherungskosten zu decken.

Andererseits fordern wir eine **Anpassung der Fallpauschalen für Geburten**, um insbesondere Kliniken mit niedrigen bis mittleren Geburtenraten einen weiteren Betrieb

ihrer Geburtsstationen zu ermöglichen und so auch insbesondere in ländlichen Regionen eine Versorgung zu ermöglichen.

Um die Versorgung in den Bundesländern, Kreisen und kreisfreien Städten gewährleisten zu können, braucht es eine genaue **Dokumentation des aktuellen Versorgungsstandes** und -bedarfs in der Geburtshilfe (Erstellung und Pflege eines Registers über aktuelle Hebammenzahlen).

Sichere Geburtshilfe ist stark abhängig vom Betreuungsschlüssel. Dabei hat sich eine 1:1 Betreuung als die beste Lösung erwiesen. Hierfür sind jedoch **ausreichend Hebammen in Geburtsvorsorge und -nachsorge** notwendig.

Hinweis: Schon 2010 wurde ein Antrag zur Thematik an die BAG gestellt. Leider hat sich die Situation der Hebammen seitdem nicht verbessert. Inzwischen werden die Folgen der hohen Haftpflichtprämien für den gesamten Bereich Geburt spürbar.